

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Stärkung der Patientensicherheit durch praxistaugliche Digitalisierung

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 stellt fest, dass die unzureichende Praxistauglichkeit, Stabilität und Interoperabilität vieler IT-Systeme und digitaler Anwendungen im Gesundheitswesen zunehmend zu einem Risiko für die Patientensicherheit werden. Der 130. Deutsche Ärztetag fordert das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen (KIG) der gematik sowie die Anbieter von Praxisinformationssystemen (PVS) und Krankenhausinformationssystemen (KIS) daher auf, die Digitalisierung des Gesundheitswesens im Interesse der Patientensicherheit konsequent an der Usability auszurichten. Dies betrifft gleichermaßen KIS, PVS und sektorenübergreifende Anwendungen der Telematikinfrastruktur.

IT-Systeme sind vor ihrer Einführung verpflichtend unter realen Bedingungen und unter aktivem Einbezug der Anwender in der Versorgungspraxis zu testen. Hierzu bedarf es entsprechender gesetzlicher Regelungen, um zu gewährleisten, dass Patientensicherheit durch digitale Systeme im Versorgungsalltag nicht gefährdet, sondern befördert wird.

- Die Usability digitaler Systeme sollte unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Human-Factors-Forschung im Gesundheitswesen verbindlich verankert werden.
- Für KIS und PVS sollten die Anforderungen in patientensicherheitsrelevanten Anwendungsbereichen vereinheitlicht und geschärft werden.
- Aspekte der Patientensicherheit, darunter die Verbesserung von Maßnahmen zur Fehlerprävention, müssen in die Zertifizierungs- und Konformitätsverfahren aufgenommen werden.
- Öffentliche Förderprogramme im stationären und ambulanten Bereich sind an den Nachweis standardisierter Evaluationen der Gebrauchstauglichkeit und der Systemsicherheit zu koppeln. Fördermittel dürfen nur für Systeme bereitgestellt werden, die auch Praxistauglichkeit im Hinblick auf Stärkung der Patientensicherheit als relevantes Qualitätskriterium erfüllen und klinisch relevante Testszenarien erfolgreich durchlaufen haben. Im Mittelpunkt der Evaluation muss die Bedienbarkeit der Systeme durch Ärztinnen und Ärzten und durch Gesundheitsfachberufe stehen.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 206

Stimmen Nein: 2

Enthaltungen: 2

Begründung:

Digitalisierung kann die Patientenversorgung und -sicherheit verbessern, etwa durch vollständige und zeitgerechte Verfügbarkeit medizinischer Informationen über Sektorengrenzen hinweg. Erfahrungen aus Krankenhäusern und Arztpraxen zeigen jedoch, dass mangelnde Interoperabilität und unzureichende Usability digitaler Systeme ihrerseits zu sicherheitsrelevanten Risiken führen können. (Regelhafte) technische Ausfälle, Medienbrüche, Doppel- oder Mehrfacheingaben, fehlende Plausibilitätskontrollen, unklare Benutzerführung und fehleranfällige Alarmmechanismen stellen nicht nur eine zusätzliche Belastung im Versorgungsalltag dar, sondern erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Fehlentscheidungen und Medikationsfehlern.

In Berichtssystemen für kritische Ereignisse, wie z. B. CIRSmedical.de, werden zunehmend sicherheitsrelevante Bedienungsprobleme beim Einsatz der IT-Systeme beschrieben. Eine ZI-Umfrage aus 2024 bewertet die Usability von PVS als in Teilen unzureichend, was zu Funktionsstörungen führt und die Einführung Telematikinfrastruktur-basierter Anwendungen behindert. Eine 2025 publizierte nationale Querschnittsstudie aus der Schweiz mit ca. 2.000 befragten Ärztinnen und Ärzten in Krankenhäusern zeigt: 56 Prozent der Befragten sehen keine Verbesserung der Patientensicherheit durch elektronische Krankenakten. Die durchschnittliche Usability erreichte lediglich rund 52 Prozent des maximalen Scores. Weitere internationale Studien deuten darauf hin, dass viele IT-Systeme im Gesundheitswesen nicht zur versprochenen Verbesserung der Effizienz und Patientensicherheit in der Versorgung führen. Unterschiede bestehen sowohl zwischen einzelnen Produkten als auch zwischen verschiedenen Implementierungen desselben Systems.

Unzureichende Usability ist kein Komfortproblem, sondern ein Sicherheitsrisiko! Fehlbedienungen, Navigationsfehler oder systembedingte Fehlanzeigen können unmittelbar zu Fehldiagnosen, Medikationsfehlern oder Verzögerungen in der Therapie führen und damit sogar Menschenleben gefährden.

Eine nationale Digitalisierungsstrategie muss daher Usability, Interoperabilität und Patientensicherheit systematisch in Regulierung, Förderung und Qualitätssicherung der IT-Systeme verankern. Ohne anwendungserprobte und verbindliche Regeln für elektronische Gesundheitsdaten kehrt sich das Potenzial der Digitalisierung für eine bessere Versorgungspraxis ins Gegenteil um.